

Datum der Einweisung in die Psychiatrie

Behandlung bei fehlenden Symptomen eingeleitet werden. Eine Fülle weiterer möglicher Sensibilisierungen (Pollen, Gräser, Nahrungsmittel, Schimmelpilze, Tierallergene) würde ausgeschlossen.

Zöliakie:

Die Zöliakiediagnostik im Serum ist bei Aeneas negativ, auch unter Belastung mit Gluten-haltiger Kost. Da die Diagnostik im Serum in hohem Maße von der IgA-Serumkonzentration abhängt, die bei Aeneas Heller geringfügig vermindert ist, kann der Ausschluss einer Zöliakie zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sicher geführt werden. Jedoch spricht der Verlauf bei Aeneas unter Glutenbelastung bisher mit hoher Wahrscheinlichkeit gegen eine Zöliakie. Der Beweis kann frühestens in 4 Wochen sicher durch eine Dünndarmbiopsie geführt werden, wenn die Gluten-haltig Ernährung fortgeführt wird.

Psychiatrische Untersuchung:

Aeneas Heller wurde am 16.08.2004 zur eingehenden kinderpsychiatrischen Diagnostik in der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie der hiesigen Universität verlegt. Von dort erfolgt eine fachspezifische Beurteilung.

Zusammenfassende Beurteilung:

Bei Aeneas liegen mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit artifiziiellen Störungen und Manipulation von Krankheitszeichen vor, die zu einer nicht notwendigen medizinisch aufwändige und potentiell gefährlichen Behandlung (tägliche Infusion von Antibiotika zu Hause) über mehrere Jahre geführt haben. Diese Behandlung ist keinesfalls ungefährlich; es können Komplikationen wie schwere Infektionen, schwere allergische Arzneimittelreaktionen und Thrombosen auftreten. Die jahrelang durchgeführte Fehlbehandlung ist eine Instrumentalisierung eines Kindes, die einer Körperverletzung gleichkommt und den Tatbestand einer schweren Kindesmisshandlung darstellt.

Zudem wird Aeneas ohne Grund von der Schule in großen Teilen ferngehalten und damit in seiner Entwicklung erheblich behindert. Kontakte zu Gleichaltrigen werden offensichtlich eingeschränkt, nicht nur durch die angebliche körperliche Krankheit verhindert, sondern auch dadurch, dass eine Gefährdung von Leib und Leben durch den Vater offensichtlich vorgespielt werden. So darf er wegen der „Gefährdung“ nicht allein zu Schule oder von der Schule nach Hause gehen.

Aus besagten Gründen ist in den nächsten Jahren, auch um ihm eine normale Persönlichkeitsentwicklung zu gestatten, eine Trennung von der Mutter bzw. von der Familie notwendig, da von hier aus die Krankheitssymptome geschildert werden und die Angst einer Tötung von Aeneas durch den Vater verstärkt bzw. vorgegeben wurde. Objektiv gibt es weder spezifische körperliche Krankheitssymptome noch ist eine reale Tötungsgefahr durch den Vater bekannt. Hier muss auf eine fachärztliche kinderpsychiatrische Untersuchung und Bewertung verwiesen werden. Sicherlich bedarf die Aufklärung und Bearbeitung der Angststörung einen längeren stationären Aufenthalt (ev. Monate). Wie in der kinderpsychiatrischen Behandlung üblich, muss der Kontakt mit der Familie zunächst ausgesetzt und im Verlauf unter Beisein der Therapeuten zugelassen werden („behüteter Umgang“).

Sicherlich tragen die behandelnden Ärzte einen erheblichen Anteil für die nicht-indizierte potentiell gefährliche Therapie der invasiven Behandlung und damit zur Kindesmisshandlung von Aeneas bei, da sie falsche Diagnosen (z. B. Borreliose im Folgestadium, Gluten-Unverträglichkeit mit angeborener Immunschwäche) stellen und unbegründet Medikamente verordnen. Aber sie sind auf die Schilderung der Symptome

Datum Entlassung aus der Psychiatrie: Nächste Seite dieser Stellungnahme des Jugendamtes



STADT BAMBERG Postfach 11 03 23 96011 Bamberg

STADT BAMBERG
Stadtjugendamt Bamberg
Jugendamt@stadt.bamberg.de

Allgemeiner Sozialer Dienst
Geyerswörthstr. 1
96047 Bamberg
aebertsch@stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

Frau
Petra Heller
Greiffenbergstraße 33

96052 Bamberg

Patenziffer	Auskunftsname	Telefon	Telefon 0 96 11	Telefax	Datum
513-ASD	Frau Ebertsch	126	87 15 59	87 19 62	25.11.2004

Sehr geehrte Frau Heller,

wie Sie uns beim letzten Hausbesuch am 26.10.04 mitgeteilt haben, möchten Sie zukünftig Informationen schriftlich und über den Postweg erhalten.

Bezüglich der Modalitäten für Umgangskontakte verweisen wir auf die Rahmenbedingungen, die wir Ihnen bereits in unserem Anschreiben vom 16.09.04 schriftlich zukommen ließen:

„Um eine Entscheidung treffen zu können, halten wir ein Gespräch zwischen Ihnen und dem behandelnden Funktionsoberarzt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie für erforderlich. Die weiteren Schritte, die Planung der Vorgehensweise für einen Kontakt sind von diesem Erstgespräch abhängig.“

Es hat mittlerweile ein Gespräch zwischen Ihnen und Herrn Dr. Kratz am 25.10.04 unter den für Sie eingeräumten Zugeständnissen statt gefunden. In diesem Gespräch wurde Ihnen von Herrn Dr. Kratz erläutert, dass für einen begleiteten Umgang Informationen in Bezug auf die Vorgeschichte (Exploration) gesammelt sowie eine Einschätzung der Interaktionen zwischen Ihnen und Aeneas getroffen werden müssen. Da Sie an diesem Tag von einer Beantwortung der Fragen abgesehen und sich vorbehalten haben, dies zu überdenken, konnte von Seiten der Klinik noch nicht die erforderliche Einschätzung für die Umgangskontakte erfolgen.

Die weiteren Gespräche, die zwischen Ihnen und Herrn Dr. Kratz stattfinden sollen, haben Sie an die Bedingung geknüpft, sie über ein Diktiergerät aufzeichnen zu wollen. Dies wird von Seiten der Klinik und des Stadtjugendamtes abgelehnt. Für diese Entscheidung orientiert sich die Klinik an den dort vorherrschenden Regeln und das Stadtjugendamt orientiert sich am Wohl von Aeneas. Aus Sicht des Kindeswohls ist eine Aufzeichnung der Gespräche auf Diktiergerät eine unnötige künstliche Situation. Zum anderen möchte das Jugendamt den Personenschutz von Aeneas gewährleisten.



Erst nach einem Gespräch, bei dem eine Einschätzung getroffen werden kann, wird über die weitere Vorgehensweise entschieden. Standard ist ebenso, dass vor und nach möglicherweise stattfindenden Kontakten in jedem Fall ein Arztgespräch nötig ist. Diese Regelung ist in der Kinder- und Jugendpsychiatrie üblich und gilt für alle Eltern, mit begleitetem Umgang

Bitte informieren Sie uns, wenn Sie einen erneuten Termin in der Kinder- und Jugendpsychiatrie wahrnehmen möchten. Wir werden uns bemühen diesen zeitnah zu vereinbaren.

Nachdem auf Ihren Wunsch hin der Hausbesuch abgebrochen wurde, stellt sich uns die Frage wie der Kontakt zwischen Ihnen und dem Jugendamt zukünftig gestaltet werden soll. Auch wurden bei dem kurzen Gespräch einige Fragen Ihrerseits formuliert, die wir Ihnen noch nicht beantworten konnten. Wir könnten sowohl ein weiteres Gespräch vorschlagen, geben Ihnen aber gerne auch schriftlich Auskunft, wenn Sie dies wünschen.

Eine Information über die nähere Zukunftsplanung von Seiten des Stadtjugendamtes für Aeneas möchten wir Ihnen hiermit schriftlich mitteilen:

Aeneas wird am 25.11.04 aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen und in einer Pflegefamilie aufgenommen.

Für die Umgangskontakte wird ab diesem Zeitpunkt die Ambulanz der Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen beauftragt. Herr Dr. Kratz wird dies im Rahmen seines Ambulanzdienstes übernehmen.

Die Briefe an Aeneas bitten wir daher dem Jugendamt zuzusenden. Wir werden sie an Aeneas weiter leiten. Ebenso wird Aeneas' Post so wie bisher über das Jugendamt an Sie weiter geleitet.

Wir bitten Sie um Rückmeldung, wenn Sie ein persönliches Gespräch mit uns wünschen. Dieses Gespräch könnte entweder in den Räumen des Jugendamtes oder wieder bei Ihnen zu Hause stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen



A. Ebertsch
Dipl.-Sozialpädagogin (FH)

Abdruck dieses Schreibens erhalten:

Kinder- und Jugendpsychiatrie Erlangen, Herr Dr. Kratz
Verfahrenspfleger Herr Hornig
Rechtsanwältin Frau Peichl
Familiengericht